

Begründung:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 Vertreter*innen in das Kuratorium bzw. den Kindertagenausschuss zu entsenden. Gem. § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der Vertreter*innen sein.

Es sind somit 3 Ratsmitglieder mit Stellvertretung zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärken entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe, die CDU-Fraktion sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.